

## **Konklusionen zum Gesellschaftsvertrag und zur Vereinbarkeit**

### **Konklusion I: Bindung an den Gesellschaftsvertrag**

Die Staatsbürgerschaft begleitenden Rechte verstehen sich im Sinne eines Vertrages mit dem Staat, in dem beide Seiten ihre Rechte und Pflichten haben. Zur Aufrechterhaltung dieses staatsbürgerlichen Gesellschaftsvertrages garantiert der Staat dem Individuum Grundrechte, während gleichzeitig die BürgerInnen beispielsweise einer Steuerpflicht sowie einer umfassenden Schulpflicht unterworfen sind und darüber hinaus die Gesetze des Landes zu beachten haben. Dieses gegenseitige Versprechen stützt sich auf die vollständige Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz, die daraufhin das politische Geschehen aktiv wie passiv mitgestalten können. Der liberale Staat gibt dabei dem Einzelnen die Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung in einem stabilen Rahmen, während die BürgerInnen durch die Erfüllung ihrer Pflichten, beispielsweise durch Wahlen, den Wehrdienst oder das Bezahlen von Steuern, den Fortbestand des Staates sichern. (Schweizer, *Muslims in Europa*, 2008, 15)

Hinsichtlich der muslimischen Pflicht zur Vertragsbindung gibt es in religiöser Hinsicht keine Zweifel, wie bereits festgestellt wurde. Doch wie sieht es neben der religiösen Loyalität zu Gott, den Propheten und den anderen Gläubigen, mit der weltlichen Loyalität aus, wonach Verträge mit nicht-muslimischen Vertragspartnern abgeschlossen werden? Diesbezüglich kann sich der Meinung des [ECFR](#) (European Council for Fatwa and Research) angeschlossen werden, die im Kontext des politischen Themas der Staatsbürgerschaft keinen Grund sieht, sich mit Andersgläubigen nicht zusammenzuschließen oder mit ihnen zu kooperieren, solange es der gesamten Gesellschaft dient und nützlich ist. Die weltliche Loyalität wird dem Rat zufolge mit zwei Beispielen untermauert. Einerseits mit der vom Propheten veranlassten Gemeindeordnung von Medina, wodurch das Argument von Koexistenz und Kooperation sowie das Zusammengehörigkeitsgefühl und der Patriotismus abgeleitet werden können. Und andererseits mit der staatsbürgerrechtlichen Pflicht eines jeden Muslims, die Wahlen in einem demokratischen System dafür zu nutzen, um die politischen Amtsträger und ihre Arbeit zu bewerten sowie politische Ziele durchzusetzen. (Schweizer, *Muslims in Europa*, 2008, 40) Zudem kann wiederum die religiöse Loyalität eine inklusive Richtung der gemeinschaftlichen Identität und ein Model moralischer Vernunftsbestrebungen vorgeben. (Schubert in Sajoo, *Muslim Modernities: Expressions of the Civil Imagination*, 2008, 163)

Die weltliche Loyalität entwickelt durch die Miteinbeziehung aller Bürger eines modernen Nationalstaats in den Gesellschaftsvertrag ein Zugehörigkeitsgefühl und die Anerkennung der Rechtsstaatlichkeit sowie der Verfassung. Aus islamischer Perspektive wird ein solcher Gesellschaftsvertrag mit einer nicht-muslimischen liberalen Demokratie auf der Basis der Fragen des Aufenthalts, der Loyalität und der Solidarität ausverhandelt. Diesbezüglich gibt es einen sich überschneidenden Konsens zwischen dem islamischen Rechtsdiskurs und dem politischen Liberalismus. (Hassan, *Law-Abiding Citizen*, 2015, 518 f.)

### **Konklusion II: Vereinbarkeit der muslimischen Gemeinschaft mit Österreich**

Moazami und Salvatore meinen, dass aus der Sicht der muslimischen Minderheitsgemeinschaft ein bestimmter Wandel der bürgerlichen Prinzipien aus der islamischen Tradition und ihrer Kapazität resultiere, neue Herausforderungen bürgerlichen Engagements zu adaptieren, die weder auf (staats)bürgerlichen Prinzipien noch vor dem modernen Nationalstaat basieren. Beide argumentieren, dass die auf Tradition gegründete Rationalisierung oft die notwendige Voraussetzung für den sozialen Wandel ist. Dabei stützen sie sich auf muslimische Reformer, Pädagogen und Intellektuelle, die hinsichtlich der Schaffung einer neuen Vision von tugendhaften MuslimInnen islamische Schlussfolgerungen zu den Themen kollektives Gemeinwohl, soziale Staatsführung, wirtschaftliche Entwicklung und öffentliche Moral bereitstellen. Mit anderen Worten: Innovationen muslimischer Staatsbürgerschafts- und Loyalitätskonzepte sind von den innerislamischen Reformbestrebungen

abhängig, die von der neuen Umgebung und ihren Normen angeregt werden. Diese würden das Verhalten muslimischer Minderheiten ändern. (Hassan, Law-Abiding Citizen, 2015, 519)

Die Vereinbarkeit des Islams mit einer demokratischen Staatsordnung lässt die Identifikation mit dem Staat dann naturgemäß besonders hoch sein, „wenn eine größtmögliche Deckungs-gleichheit mit persönlichen Wertvorstellungen damit einhergeht. Somit ist das Modell des Anerkennungsstatus für den Islam, wie es in Österreich besteht, tatsächlich besonders geeignet, da es über die emotionale Ebene der Zugehörigkeit einen institutionalisierten Dialog mit sich bringt“<sup>1</sup>. Zur Bekräftigung dieser Zugehörigkeit, so die Imamekonferenz 2006 in Wien, soll die Teilhabe von MuslimInnen an demokratischen Entscheidungsfindungsprozessen gesteigert werden. Imame und islamische Gelehrte wiesen nicht nur darauf hin, passiv persönlich vom Wahlrecht Gebrauch zu machen, sondern auch aktive Möglichkeiten der Partizipation, zB in Elternvertretungen von Schulen, bei ArbeitnehmerInnenvertretungen, aber auch innerhalb der Parteienlandschaft, zu unterstützen.

Dass auch die Vereinbarkeit der muslimischen Gemeinschaft mit Österreich gegeben ist, zeigt die generelle Vereinbarkeit mit den staatsrechtlichen Prinzipien Österreichs mit den oben ausgeführten ethisch-moralischen Lehren des Qur’ans sowie die historischen Begebenheiten, denen zufolge beispielsweise der Gedanke der Subsidiarität aus der Gemeindeordnung Medinas entspringt, die den einzelnen Stämmen Autonomie gewährte.

Ramadan zufolge, sollen sich MuslimInnen die alles entscheidende Frage stellen, wo sie sind? Als Antwort kann unbeschwert „Zu Hause!“ gesagt werden. Denn man muss sich als echter Bürger fühlen, um ein echter Bürger zu sein, der im Rahmen des Gesetzes mit aller Kraft danach streben soll, „der Gesellschaft zu mehr Gerechtigkeit und Solidarität zu verhelfen – was freilich in der Tat in völliger Übereinstimmung mit den Erfordernissen ihres Glaubens, ihres Gewissens und ihrer Staatsbürgerschaft steht.“ (Ramadan, Muslimsein in Europa, 2001, 153) Sich letztlich Heyller anzuschließen, werden die Fragen rund um die Basis der Staatsbürgerschaft und deren Anforderungen im Rahmen einer staatsbürgerlichen Wertedebatte in einer multikulturellen Gesellschaft dort beantwortet, wo Gerechtigkeit, Anständigkeit, Gleichheit und Toleranz unter den Bürgern institutionalisiert wird. Denn gerade durch die Miteinbeziehung des islamischen Moralverständnisses lässt sich feststellen, dass es keine Widersprüche zwischen einer/m gläubigen Muslim/in und einer/m österreichischen Staatsbürger/in gibt. (Hassan, Law-Abiding Citizen, 2015, 519)

---

<sup>1</sup> 2. Imamekonferenz im Jahr 2006 in Wien (siehe: <http://www.derislam.at/>).